Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 191. Bielefeld, Montag, 17. August 1896. **7. Jahrgang.**

Beleidigung durch die Presse.

Die Verfassungen der deutschen Staaten, so man „Rechtsstaaten" nennt, gewähren dem Bürger ausdrücklich die Freiheit der Meinungsäußerung. Durch das Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 ist noch besonders die „Freiheit der Presse" anerkannt; sie soll „nur denjenigen Beschränkungen" unterliegen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind. Dazu gehören die Bestimmungen, betreffend die Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen „strafbaren Handlungen". Diese Verantwortlichkeit soll sich nach den allgemeinen Strafgesetzen bestimmen. Was die Zunge gelegentlich verbricht, das kann auch die Feder verbrechen: „Hochverrat", „Schmähung von Staatseinrichtungen", „Widerstand gegen die Staatsgewalt", allerlei „Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung", „Aufreizung", „Gotteslästerung" und „Religionsbeschimpfung", „unsittliche Handlungen", „grober Unfug" usw., vor allem aber Beleidigungen, Majestäts-, Beamten- und Privatmenschen-Beleidigung.

Nicht sowohl darauf aber kommt es an, was der Gesetzgeber vorgeschrieben, was auf dem Papier in hübscher Paragraphen-Anordnung steht — sondern welchen Geist die öffentlichen Gewalten in das Gesetz hineinlegen, vor allem, wie die Justiz dasselbe auslegt und anwendet. Darauf wirken bestimmend ein die öffentlichen Zustände, die Parteiverhältnisse, der Kampf zwischen den Parteien und ihre Machtstellung, der Abstand zwischen der herrschenden Macht und den gegen sie gerichteten Bestrebungen. Da wird denn immer diejenige Richtung, welche der herrschenden Macht am unliebsamsten und unbequemsten ist, bezw. ihr am gefährlichsten erscheint, die „Strenge des Gesetzes" zu fühlen bekommen. Was man „Kollision mit den Strafgesetzen", verübt durch unsere Presse, nennt, das ist in der Regel nichts anderes, als Kollision mit den Anschauungen, Grundsätzen, Gefühlen der herrschenden Interessenrichtungen — Kollision mit „Staatsraison" der „Ordnungspolitik", oder wie man's sonst nennen möge.

Keine andere Parteipresse hat so sehr den Beruf, muß in solchem Maße der Notwendigkeit Rechnung tragen, Mißstände auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens zu kritisieren, als die sozialdemokratische. Denn sie ist das Organ der Vernachlässigten, der Unterdrückten, der Ausgebeuteten, der Verachteten, der Armen und Elenden, deren, mit Ausnahme einiger weniger Blätter, sich die bürgerliche Presse nicht, oder doch nur in schreienden Ausnahmefällen vorübergehend annimmt. Wir müssen, wenn wir unserer schweren, aber schönen Aufgabe gerecht werden wollen, in unseren Kritiken die Vertreter des herrschenden Systems angreifen; wir können ihre Grundsätze und Vorurteile nicht schonen; wir müssen ihnen das sagen, was nach unserer ehrlichen Ueberzeugung die Wahrheit ist.

Da kann's allerdings nicht als ein Wunder erscheinen, daß unsere Presse aus den „Kollisionen mit den Strafgesetzen" nicht herauskommt, an denen die Justiz sich in Auslegung und Anwendung dieser Gesetze erprobt. Wir wollen uns hier nur mit einer Art der Kollisionen, mit den Beleidigungen etwas näher beschäftigen. Diese stehen im Strafregister der Redakteure unserer Blätter, der Zahl nach, obenan. Boshafte Hetzer mißbrauchen diese Thatsache als „Beweis" dafür, daß unsere Presse auf einem „tiefen moralischen Standpunkte" stehe, indem sie sich die „absichtliche Beleidigung und Beschimpfung ihrer Gegner", die „Untergrabung der Autorität" zur Aufgabe mache. Die Thatsache beweist aber etwas ganz Anderes, was gewissen Autoritäten und der herrschenden Gesellschaft durchaus nicht zur Hebung ihres Ansehens gereicht. Wir wollen einmal ganz absehen von den „Majestäts-Beleidigungen", die nach den in letzter Zeit gemachten Erfahrungen in wunderbarster Weise konstruiert werden können, — und uns beschränken auf die Beleidigungen durch die Presse, welche als gegen Behörden, Beamte und Private gerichtet erachtet und nur auf Antrag verfolgt werden. Bei diesen zeigt sich nicht minder wie bei jenen, daß der strafrechtlichen Verfolgung, wenigstens so weit die sozialdemokratische Presse in Betracht kommt, ein ganz bestimmtes System zu Grunde liegt, welches die Bestrafung unserer Redakteure zum ganz besonderen Zwecke hat. Kritisiert ein sozialdemokratisches Blatt die Handlungen oder Ansichten irgend einer Behörde, eines Beamten, einer „hervorragenden" Privatperson in irgend einem Orte Deutschlands, so kann man sicher sein, daß den betreffenden Behörden oder Personen die betreffende Nummer des Blattes mit der rot angestrichenen Auslassung von „maßgebender Stelle" aus zugeschickt wird. Häufig ist damit die bescheidene Anfrage verbunden, ob die „Beleidigten" beabsichtigen, Strafantrag zu stellen „gegen das sozialdemokratische Blatt". In den meisten Fällen geschieht das. Irgend ein tadelndes, ja, wir geben zu, mitunter auch ein unbedachtes Wort, irgend eine sarkastische oder ironische Redewendung, eine kleine Unrichtigkeit in den thatsächlichen Angaben 2c. genügt für die Annahme einer „absichtlichen Beleidigung" und die darauf sich stützende Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs zu gewöhnlich verhältnismäßig sehr schwerer Strafe. In der Regel werden solche „Beleidigungs"-Klagen vor der Strafkammer des Landgerichts verhandelt, wo die „Laien-Richter" ausgeschlossen sind und gegen deren Urteile es keine Berufung giebt, was natürlich für den Angeklagten die Sache wesentlich verschlimmert.

Wir haben etliche Jahrzehnte hindurch Erfahrungen in solchen Dingen gemacht. Es ist schier unglaublich, wie in derartigen Prozessen oft die Annahme, der Redakteur habe „beleidigen wollen", zu stande kommt, besonders, wenn Behörden oder Beamte die „Beleidigten" sind. Haben wir es doch erlebt, daß Staatsanwälte und Richter argumentierten: der Angeklagte ist Sozialdemokrat, ergo ist ohne weiteres anzunehmen, daß er die Absicht der Beleidigung gehabt hat, die dazu dienen sollte, das Ansehen der Behörden, bezw. Beamten zu untergraben.

Vor einiger Zeit hat der Geh. Justizrat Dr. F. v. Schulte, Professor an der Bonner Universität, in der „Deutschen Revue" einen Aufsatz über die „Notwendigkeit einer Aenderung der Beleidigungsstrafsatzungen" veröffentlicht. Unumwunden gesteht dieser Mann, daß das jetzige Beleidigungsprozeßwesen eine „wirkliche Gefahr für das geistige Leben des deutschen Volkes" ist. Er appelliert an den gesunden Menschenverstand, der eine strafgesetzliche Bestimmung voll und ganz verstehen soll. „Was ist Beleidigung"? fragt er. Seine Antwort lautet:

„Nach ungekünstelter Auffassung und der Ansicht der tüchtigsten Strafrechtslehrer eine rechtswidrige Handlung, welche eine Nichtanerkennung des sittlichen Wertes einer Person kundgiebt, dadurch die Person verletzt. Die Handlung muß also in der Absicht gesetzt sein, zu verletzen (animus injuriandi), eine nicht beabsichtigte (culpose) Beleidigung kann nicht strafbar sein. Aber auch dies wird nicht einmal allgemein zugegeben, ja man hat in dem berüchtigten dolus eventualis ein Hilfsmittel. Denn, so argumentiert man, hat jemand auch nicht die direkte Absicht zu beleidigen gehabt, so hat er doch vielleicht die Nebenabsicht gehabt. Und da giebt's ja Wege genug, eine solche zu finden: eine unbedachte Aeußerung, eine harmlose Wendung, ein zufälliger Umstand wird als Merkmal der Beleidigung erfaßt und die eventuelle Absicht ist erwiesen.

„Die Handlung muß eine rechtswidrige sein. Der § 193 bestimmt dies näher, freilich wieder so, daß vielerlei dunkel und deutbar bleibt. Wer Amtshandlungen eines Beamten oder einer Behörde einer tadelnden Kritik unterwirft, tritt dem sittlichen Wert des Beamten oder der Mitglieder der Behörde nicht nahe, hat also, wie tüchtige Kriminalisten meinen, nicht beleidigt. Aber wenn der § 193 die Strafbarkeit insofern annimmt, „als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht", so haben wir wieder dem Folgern eine offene Thür.

Es liegt im Interesse des Staates, daß Regierungsakte, Amtshandlungen von Beamten, auch richterliche Urteile der schärfsten sachlichen Kritik zugänglich sind; nicht blos der angegriffene Einzelne oder sein Verteidiger muß berechtigt sein, die Stütze des § 193 zu haben, die Presse vertritt, wenn sie in würdiger Weise solche Dinge bespricht, eminent „berechtigte Interessen", nämlich das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes.

Offene, ehrliche und scharfe Kritik ist das einzige Mittel, zu verhüten, daß sich in der Verwaltung der Staaten Zustände bilden, welche nur zum Unheil führen."

Die Folgen des jetzigen Zustandes schildert v. Schulte:

„Dem Denunziantentum ist Thür und Thor geöffnet. Kriecherei, Strebertum, niedrige Gesinnung findet Platz. Der geistigen Freiheit wird eine Schranke gezogen. Wenn ein Schrift-

---

Allerhand Proletarier.

Von A. Otto-Walster.

26 [Nachdruck verboten.]

Oben an der schiefen Decke sah man die rohen Ziegel. In der sonst ziemlich geräumigen Kammer stand ein einziges breites Bett mit nicht mehr jungfräulicher Wäsche, auf einem Schemel ein braunthönernes Waschbecken neben einem groben Handtuch, eine große Truhe, ein Tisch und ein halbzerbrochener Spiegel.

„Hier ist den Mamsells ihr Zimmer," sagte die Magd ziemlich geringschätzig; „wenn die Mamsells was brauchen sollten, mögen sie zu mir in den Garten kommen."

„Können wir denn nichts zu essen bekommen?" fragte das jüngere Fräulein.

„Butter, Brot und Käse, etwas Wurst?"

„Können wir denn nichts Warmes haben?"

„Warmes? Die Essenszeit ist vorüber und der Kaffee auch. Außerdem ist auch die „Madame" nicht zu Hause."

„Die Madame, die Madame; es ist mir ganz egal, ob die Madame zu Hause ist oder nicht; ich habe noch nicht zu Mittag gegessen und das Fräulein auch nicht. Wir müssen uns restaurieren. Wenn Sie also nichts vorrätig haben, so kochen Sie oder braten Sie uns etwas."

„Ich? Dazu bin ich nicht da; das ist der „Madame ihre Sache."

„Nun, das scheint mir ein merkwürdiger Gasthof zu sein, wo die Gäste auf die Madame zu warten haben. Sie sind wohl noch nicht lange hier im Gasthofe und wissen nicht, was in einem Gasthofe Brauch ist?"

„Will mir die Mamsell etwa lehren, was ich zu thun habe? Da ist sie mir viel zu jung dazu. Ich bin lange genug hier, um zu wissen, daß das Komödiantenvolk stets sehr viel Hudelei macht und schließlich nichts bezahlt, wohl aber lieber durchbrennt und dem Wirt, ja sogar den armen Dienstboten die sauer erworbenen Groschen schuldig bleibt, versteht Sie wohl, Mamsell? Und nun, adieu, bedienen Sie sich selbst; ich habe nötigeres zu thun, als solches Volk zu bedienen."

„Warten Sie einmal; schicken Sie wenigstens den Wirt herauf."

„O, Sie denken wohl, das soll mich schrecken? Da gehen Sie ganz fehl, der ersetzt mir keinen Groschen, der lacht mich höchstens aus, wenn ich mich habe bereden lassen, den Leuten auf ihre guten Worte etwas zu borgen."

„Wer spricht denn von Borgen? Was wollen Sie denn? Es sollte mir dies sehr leid thun. Ich kenne mich noch nicht recht aus, weil ich zum erstenmal ganz allein in der Welt reise, aber beleidigen kann ich absichtlich ganz gewiß niemand. Sie sehen doch auch gar nicht so böse aus, warum schelten Sie denn mit mir?"

„Warum? ja, warum .... ich weiß nicht, ich bin hier so oft betrogen worden, und wenn man sich so sehr plagen muß, und man muß auch noch alte Eltern unterstützen ...."

„Sie Aermste, das thut mir ganz sehr leid; aber da müssen Sie es mich nur nicht entgelten lassen. Ich kann das doch nicht wissen; ich bin doch eben erst angekommen und habe nicht die geringste Ahnung."

„Nein, nein, Sie können nichts dafür, das ist ja klar wie Sonnenlicht. Und jetzt, wo Sie den Hut mit dem Schleier abgelegt haben, da sehe ich erst ihr Gesicht, und ich laß' mich totschlagen, daß Sie keine Seele kränken und betrügen können. Nicht wahr, Sie vergessen mir mein grobes Wesen? Unsereins hat so wenig Schule, weil man so arm ist."

„Es ist alles vergessen, Liebe; Sie haben traurige Erfahrungen gemacht, und Sie sind nun etwas verbittert. Das finde ich erklärlich, man muß nur deshalb nicht gleich alle verdammen. Wenn ich nur jetzt gerade viel übrig hätte, würde ich Ihnen gern Ihren Verlust ersetzen, aber eine Kleinigkeit will ich dazu beisteuern, vielleicht finden sich noch andere gute Menschen."

„Nicht einen Pfennig, Fräulein," rief die Magd energisch, „von Ihnen nicht, denn wer in solcher Gesellschaft reisen muß, der hat nichts übrig. O Fräulein, wie engelschön und gut Sie aussehen, es ist jammerschade um Sie. Aber Sie haben Hunger, ich werde gleich sehen, was ich Ihnen zubereiten kann. Sie sollen sehen, daß ich's wieder gut mache."

Die Magd entfernte sich, das junge Mädchen aber setzte sich auf einen Schemel und rief, indem sie ihr blondes Haupt mit ihren weißen runden Händen umfaßte.

„O Gott, wohin bin ich gekommen."

„Fräulein," rief die Aeltere, die bis dahin eine stumme Person gespielt, und trat auf ihre Gefährtin zu: „ich glaube auch, daß Sie in diese Gesellschaft nicht passen."

„Ich glaube es selbst, und doch muß ich die Feuerprobe bestehen. Ach, meine liebe gute Veronika, wenn du mich hier sehen könntest. Und doch, wie gut ist es, daß du mich nicht siehst; wenn du wüßtest, wie es deinem Klärchen geht. Wir sind Proletarier geworden, sagtest du, und müssen uns drein finden, so gut wie viele Millionen unserer Mitmenschen, die auch kein besseres Schicksal, aber doch den unendlichen Vorteil vor uns voraus haben, daß sie an ihre Lebenslage von Jugend auf gewöhnt sind."

Die Thür ward in diesem Augenblicke aufgerissen, ein Mann warf ein Bündel verstaubter Sachen auf den Fußboden und sagte:

„Hier ist das Kostüm," worauf er sich wieder entfernte und sich nicht einmal die Mütze nahm, die Thür wieder zuzumachen.

„Das Kostüm?" rief das junge Mädchen, ganz erstarrt auf das Bündel blickend; „das heißt hier Kostüm?"

„Wir wollen es nur ansehen," meinte die andere beschwichtigend, „die Leute sind auf der Reise. Ziehen Sie nur erst einmal Ihr Oberkleid aus, damit wir ungefähr sehen können, wie es paßt."

„O ja, o ja, ich will es thun," hauchte das arme Opfer, „es ist ja die notwendige Durchgangsperiode, wie mir Veronika es gleich von vornherein geschildert hat."

Und so begann sie sich ihres silbergrauen Ripskleides zu entledigen, indes die andere das Bündel auseinandernahm und zunächst das Oberleibchen hervorsuchte. Da stand sie nun mit den blassen weißen Armen und den entblößten Schultern und ließ sich ein Leibchen anlegen, daß ebenso schmutzig wie viel zu weit war.

(Fortsetzung folgt.)

steller bei Besprechung öffentlicher Dinge jedes Wort auf die Wagschale legen muß, um nicht gegen einen Beleidigungsparagraphen zu verstoßen, wird er gehemmt und gelähmt. Soll er etwa erst seine Schrift einem Rechtsanwalte oder Strafrechtsprofessor zur Zensur vorlegen? Aber auch das hilft nicht unbedingt, denn wir haben es ja erlebt, wir brauchen nur die Kriminalistenwerke zu lesen und um davon zu überzeugen, daß die beste Absicht der loyalste Zweck nicht schützt. Wer aber gerieben genug ist, wer alle Kniffe versteht, kann alles sagen, denn er weiß es so zu wenden, daß ihm nichts anzuhaben ist. Unzufriedenheit, Mißmut, Zurückziehen ist die Folge. Für diejenigen, welche auf den Umsturz der Gesellschaft losgehen, bildet ein solcher Zustand ein unbedingt wirksames Mittel der Agitation."

Es ist für die Beurteilung dieser Ausführungen gleichgiltig, daß wir diejenigen sind, denen man die Absicht des „Umsturzes der Gesellschaft" unterstellt. Die Kritik von Schultes behält für uns trotzdem ihren Wert, denn sie trifft in der That eine der wundesten Stellen des „Rechtsstaats". Allerdings, wir leiden unter den geschilderten Zuständen, wir haben Opfer zu bringen, aber unserer Sache schadet es nichts, wenn man uns „von Rechts wegen" ungerecht behandelt. Wir könnten solche Behandlung wünschen, wenn es uns nicht grundsätzlich zu thun wäre um die Gerechtigkeit!

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 17. August.

— **Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf** hat seine Entlassung erhalten — sein Abschiedsgesuch ist schon am 15. Juli eingereicht worden mit der Begründung durch seinen Gesundheitszustand —, das ist das Ereignis des Tages. Zwar ist es an und für sich höchst gleichgültig, ob der Kriegsminister den Namen Bronsart, wie er die für den Zick-Zack-Kurs erstaunlich lange Zeit von fast drei Jahren geheißen hat, oder von Goßler, wie er wer weiß auf wie lange vorläufig heißen wird, führt. Das aber, was den Rücktritt des Kriegsministers in der That zu einem politischen Ereignis ersten Ranges macht, ist, daß dieselbe unzweifelhaft erfolgt ist wegen seiner Differenzen mit dem unverantwortlichen Militärkabinett, speziell mit dem General v. Hahnke. Selbst angenommen, der Rücktritt des Kriegsministers hätte nur wegen Differenzen mit dem Militärkabinett in Personalfragen stattgefunden, so bleibt immerhin als Ergebnis der Sieg des Generals v. Hahnke über den Kriegsminister übrig, d. h. der Sieg des Mannes, welcher der geplanten Reform der Militärstrafprozeßordnung den größten Widerstand entgegensetzt. Also selbst wenn, was jedoch keineswegs ausgeschlossen ist, der Rücktritt des Kriegsministers nicht wegen dieser Reform erfolgt ist, so hat dieselbe doch durch seinen Rücktritt erheblich an Chancen eingebüßt, und dies ist deswegen so überaus wichtig, weil für die Reform der Reichskanzler Fürst Hohenlohe sein Wort dem Reichstag verpfändet hat, von ihrer Durchführung mithin auch sein Bleiben im Amt abhängt.

Allerdings könnte man fragen: Was scheert es uns, ob der Reichskanzler Hohenlohe heißt oder unsertwegen sogar Boguslawski? Wir werden mit Hohenlohe eben so gut fertig wie mit Boguslawski.

Etwas aber geht es uns doch an. Wenigstens nach unserer Ansicht wird der jetzige Reichskanzler sowohl das völlig Uferlose vermeiden und auch für eine Reichstagsauflösung nicht zu haben sein. Aber gerade deshalb wird auch sein Rücktritt das Signal dafür sein, daß der Zick-Zack-Kurs in das Uferlose hineinsteuert, und der neue Reichskanzler wird ein Auflösungs-Reichskanzler — wer weiß ob bloß des Reichstags — sein. Interessant genug ist also diese neueste Wendung des Zick-Zack-Kurses auch für uns Sozialdemokraten. Und mit Selbstgefühl können wir uns sagen, daß wir die einzige Partei sind, welche den Folgen dieser neuesten Wendung mit Siegeszuversicht entgegensieht. Eine Reichstagsauflösung könnten wir nur mit dem Ruf begrüßen: Hurrah, mit Volldampf voraus!

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Aug. Der Rücktritt des Gouverneurs v. Wißmann dürfte nach der „Volks Zeitung" definitiv sein. Zurückzuführen wird der binnen kurzem bevorstehende Rücktritt auf die Differenzen der Wißmannschen Anschauung über die Länderveräußerung und der Anschauung von Persönlichkeiten sein, die in verschiedenen Gruppen und Kolonialgesellschaften von großem Einfluß sind. Es handelt sich dabei vornehmlich um die Petersgruppe, die Kilimandscharo-Straßenzuchtgesellschaft, die Iranyi-Gesellschaft, die Tanga-Gesellschaft und besonders die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft; letztere ist schon seit langem eine Gegnerin des Herrn v. Wißmann.

— Der hier eingetroffene Gouverneur v. Puttkamer hat, so wird der „Köln. Ztg." geschrieben, die Erklärung abgegeben, daß alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe auf bösartigen Lügen und Entstellungen beruhten. Es soll die Absicht vorliegen, die Mitteilungen über Herrn v. Puttkamer auf ihre Wahrheit hin zu prüfen.

— Von dem neuen Kriegsminister v. Goßler, einem Neffen des früheren Kultusministers, glaubt die „Volks-Ztg." nicht, daß er so witzig sein werde, wie der frühere. Das wäre wirklich schade.

Bant, 15. Aug. Zum Untergang des „Iltis" schreibt man dem „Nordd. Volksblatt" aus Wilhelmshaven: „In der bürgerlichen wie der Parteipresse macht der Brief eines Matrosen von der Besatzung des „Iltis" die Runde, worin die Seetüchtigkeit des Schiffes sehr abfällig beurteilt wird. Es heißt in dem Briefe, der vom 29. März 1896 aus Hongkong datiert ist, wörtlich: „Wir bleiben noch bis zum 12. April hier in Hongkong liegen, dann fahren wir wieder nach Shanghai, um dort zu docken; unser „Iltis" fällt bald auseinander, es hält ihn blos noch der Rost zusammen . . ." Wir halten dieses Urteil für eine arge Uebertreibung und in krassem Widerspruch zu den Tendenzen, welche zur Zeit in hohen Kreisen herrschen, und der thatsächlichen Ausnützung des Flottenmaterials stehen. Ein so baufälliges Schiff, als wie in dem Briefe des „Iltis" geschildert worden ist, hätte im vorigen Herbst eine vortreffliche Reklame gegeben für die Notwendigkeit von Kriegsschiffbauten und die Marineverwaltung hätte dieselbe sicher benutzt. Wer ein wenig, wie Schreiber dieses, von der Marine, der Erhaltung und der Erneuerung der Schiffe kennt, wird sagen müssen, daß man eher darüber klagen kann, daß manches Schiff viel zu früh aus der Liste der seetüchtigen Schiffe gestrichen wird. Unser Ausrüstungshafen ist ein sprechendes Zeugnis dafür. Und noch eins. Man mag unseren Seeoffizieren und der Marineverwaltung, die wiederum aus Seeoffizieren zusammengesetzt ist, Mut, Aufopferung, kurz alle militärischen Tugenden im reichsten Maße zusprechen, so muß man ihnen doch nicht zumuten, daß sie diese Tugenden soweit treiben, ein Schiff ohne Murren in Ostasien zu lassen und zu führen, das ein Sargschiff genannt werden muß und nur vom Rost zusammengehalten wird. Da müßten sie ja die reinen Selbstmordkandidaten sein. Und das alles aus Liebe zum deutschen Volk und seinen der Marine gegenüber knausernden Vertretern im Parlament? Da kennt man diese Kreise schlecht."

Chemnitz. Der Fall Rosenow. Schneller wie jeder gedacht hatte, ist die Internierung des Chemnitzer Redakteurs, Genossen Rosenow, durch die Chemnitzer Amtshauptmannschaft, von der vorgesetzten Behörde, an welche sich Rosenow Rekurs erhebend gewandt, bestätigt worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß alte sächsische Parteigenossen, welche lange im Kampfe stehen und denen die Verhandlungen der Zweiten Kammer über das Gesetz von 1886, auf grund dessen die Internierung erfolgte, der Meinung waren, es werde nicht möglich sein, die Maßregel gegen Rosenow aufrecht zu erhalten. Dieser Meinung gab die sächsische Parteipresse, so auch die „Sächsische Arbeiterzeitung", wiederholt Ausdruck. Und nun? Mit dürren Worten hat die Kreishauptmannschaft Zwickau den Rekurrenten abschläglich beschieden. Der Bescheid wurde dem Genossen Rosenow am Freitag von der Chemnitzer Behörde zugestellt. Er lautet:

Abschrift.

Die kgl. Kreishauptmannschaft, kollegial zusammengesetzt, hat, wie der Amtshauptmannschaft unter Rückgabe der Beilage zu dem Berichte vom 30. Juli dieses Jahres — 4962 A — eröffnet wird, den Rekurs, welchen der Redakteur Emil Rosenow in Chemnitz gegen die Verfügung Nr. 3305 A Blatt 3 der Beilagsakten nach Blatt 6 rechtzeitig eingewendet hat, für beachtlich nicht angesehen, da das gegen Rosenow erlassene Aufenthaltsverbot im Hinblick auf dessen nach § 131 des Reichs-Strafgesetzbuches mit drei Monaten Gefängnis rechtskräftig erfolgte Bestrafung sowie sein bisheriges öffentliches Auftreten und die in den betroffenen Ortschaften obwaltenden besonderen Verhältnisse nach §§ 1, 2 Ziffer 1 des Gesetzes vom 13. April 1886 ebenso gerechtfertigt als rechtlich zulässig erscheint und hieran auch durch die in der Rekursbegründung angeführten Umstände etwas nicht geändert wird.

Die Amtshauptmannschaft wolle den Rekurrenten demgemäß mit Bescheidung versehen und das weiter Erforderliche besorgen.

Zwickau, am 7. August 1896.

Königliche Kreishauptmannschaft.
(gez) von Gehe.

An
die Amtshauptmannschaft
zu Chemnitz.

Genosse Rosenow wird sich nun an das Ministerium des Innern wenden — nach der Entscheidung der Kreishauptmannschaft Zwickau läßt sich der Erfolg dieses Schrittes mit ziemlicher Bestimmtheit vorher sagen. Hat aber erst einmal das Ministerium Ja und Amen gesagt, so ist hier der erste durch alle Instanzen durchgeführte Fall geschaffen, nach dessen Muster in Zukunft jeder sächsische Parteigenosse, der wegen eines auch nur geringfügigen politischen Vergehens bestraft wird, interniert und in seiner Bewegungsfreiheit beschränkt werden kann. Denn man muß sich immer das „Vergehen" Rosenows, auf welches er drei Monate Gefängnis erhielt, vergegenwärtigen, um die Internierung richtig beurteilen zu können. Rosenow hat in einer Nummer des „Beobachter" das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches kritisiert — eine Schlußbemerkung von anderthalb Zeilen Größe trug ihm drei Monate Gefängnis ein. Und dafür nachträglich noch diese Aufenthaltsbeschränkung! Die „rechtskräftige Bestrafung", das „bisherige öffentliche Auftreten" und „die besonderen Verhältnisse der Ortschaften", welche nämlich darin bestehen, daß dort eine starke sozialdemokratische Bevölkerung ist und genügende Versammlungslokalitäten vorhanden sind, das sind die einzigen Gründe, welche die Behörde für die Maßregel anführt. — Das ist auch beachtenswert an diesem Falle: das Fehlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Sachsen. Der von der Maßregel so hart betroffene Redakteur kann vor keinem Gerichtshof sich verteidigen, nicht nach Gründen fragen; man kennt die Akten nicht, mit denen, wie sich doch annehmen läßt, die Chemnitzer Amtshauptmannschaft den Rekurs Rosenows begleitet hat, er ist nicht zugegen bei der Verhandlung — alles ist in das Ermessen der Behörden gestellt. — Der Entscheid des Ministeriums ist noch abzuwarten. Sollte er nicht anders ausfallen wie der der Kreishauptmannschaft, sollten thatsächlich in Sachsen sich unsere Parteigenossen in Zukunft der Gefahr aussetzen, nach Verbüßung einer harten Gefängnisstrafe auch ohne Sozialistengesetz interniert zu werden, nun so wird es notwendig sein, im Reichstage den Reichskanzler darüber zu befragen, wie die Reichsregierung sich in Zukunft zu solchen Fällen stellt.

Harburg, 15. August. Zum Fall Kauffmann teilt unser Harburger Partei-Organ mit, „daß Kauffmann auf Verfügung des Justizministeriums nunmehr definitiv am 21. August wiederum nach Hameln zurücktransportiert wird. Auch ist ihm die Selbstbeschäftigung in Stade durch dieselbe Verfügung bereits entzogen worden! Wie diese steten Veränderungen im Gefängnisleben auf den in steter Einzelhaft gehaltenen Genossen wirken müssen, brauchen wir nicht weiter auszumalen, die meisten unserer Kollegen werden das aus eigener Erfahrung kennen."

Das Harburger „Volksblatt" bemerkt ferner:

„Wir sind auch heute noch der Ansicht, daß der Fraktionsvorstand durch Vorstellungen beim Ministerium in bezug auf die Behandlung Kauffmanns im Hamelner Gefängnis zum mindesten das unwürdige Abscheeren des Bartes und Kopfhaares sowie den Transport mit Kette und Schloß oder sonstigen Fesseln verhindern könnte. Nützen diese Vorstellungen nichts — nun, dann haben wir doch wenigstens alles gethan, was in unseren Kräften steht, um das schwere Los unseres Genossen zu mildern."

So sehr wir die Ungerechtigkeit, die Genossen Kauffmann widerfährt, bedauern und der Meinung sind, daß die schärfste Kritik hier am Platze ist, so wenig können wir mit den seitens der Harburger Kollegen gewünschten Schritten uns einverstanden erklären, ganz abgesehen davon, daß sie der Würde unserer Partei stracks zuwiderlaufen. Wir müssen es den Abgeordneten der bürgerlichen Parteien überlassen, irgend welche Vorteile durch persönliche Intervention bei Ministern zu erzielen, in der sozialdemokratischen Fraktion sind solche Machenschaften glücklicherweise unmöglich. Wir empfehlen Genossen Kauffmann bezw. seinen Angehörigen, durch einen tüchtigen Rechtsanwalt gegen die ihm zu teil gewordene dem Geiste, Wortlaut und der bisherigen Handhabung der Gefängnisordnung direkt widersprechende Behandlung mit Entschiedenheit zu protestieren.

Aus dem Auslande.

Frankreich. Die Regierung hat einmal wieder ihrem sozialistenfeindlichen Herzen Luft gemacht. Die Deputierten Sembat und Vaillant und der Führer der Allemanisten wollten am Freitag in der Arbeitsbörse über den Londoner Kongreß berichten. Das Ministerium verbot diese Versammlung, da sie „das Programm der Arbeitsbörse überschreite". — Es geht doch nichts über einen guten Vorwand!

England. Das englische Parlament wurde endlich am Freitag Abend nach kurzer Tagung geschlossen. Unsere Leser schenken uns die Wiedergabe der dabei verlesenen Thronrede, welche einen Inhalt hatte so gleichgiltig, wie andere Thronreden auch zu haben pflegen.

Türkei. Auf Kreta macht die Ausbeutung des Aufstandes nach dem Osten der Insel Fortschritte. Am Donnerstag landeten sechshundert gut bewaffnete Kretenser bei Tigani, Provinz Pediada, östlich von Herakleion. Dies ist der erste Posten aufständischer Kräfte, der nach den Ostprovinzen geschickt wird, die bis jetzt die Mohammedaner ungestört gebrandschatzt haben, weil es den Christen völlig an Munition mangelte. Am Hafen Sisi in derselben Provinz sind 1500 Flüchtlinge versammelt, die wahrscheinlich von demselben Dampfer aufgenommen werden, der die Insurgenten bringt.

Amerika. Den amerikanischen Silberschwärmern ist vom Süden her eine kleine Abkühlung zu teil geworden. Die mittelamerikanische Republik Costa Rico hat sich für die Goldwährung erklärt. Nach jahrelangen Kämpfen während der Silberagitation kamen die Politiker der kleinen Republik zu der Ueberzeugung, daß die fortwährenden Schwankungen im Silberwerte jeden wirtschaftlichen Aufschwung verhinderten und nur in der Goldwährung mit unveränderlichem Werte das Heil zu finden sei. Der Kongreß der Republik nahm daher einen Erlaß an, der der großen nördlichen Union zur heilsamen Lehre dienen könnte. Die Eingangsworte im Texte dieses „Dekrets Nr. 42 des konstitutionellen Kongresses der Republik Costa Rica" lauten wörtlich:

„In Anbetracht, daß es zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landes dient, so viel wie möglich die Zunahme des Silbergeldes zu vermeiden, das durch seinen Niederwert und fortwährende Schwankungen ein Umlaufsmittel von unsicherem Werte geworden und durch seinen Eingang in die Republik, und falls es als gesetzliches Zahlungsmittel beibehalten würde, für die Einführung eines anderen besserwertigen Metalls und eines neuen Geldsystems auf festerer Grundlage ein Hindernis bilden würde, so wird hiermit auf Anregung der Exekutivbehörde angeordnet, daß: 1. Artikel: Bis zur Einführung eines neuen Geldsystems die Prägung nationalen Silbers verboten ist. 2. Artikel: Alle auswärtigen Silbermünzen irgend welchen Wertes außer Kurs gesetzt sind."

Ferner müssen alle zur Zeit im Umlauf befindlichen ausländischen Sibermünzen binnen 30 Tagen nach Veröffentlichung dieses Erlasses bei den Regierungskassen gegen nationale Münze im Vollwerte umgewechselt werden, und dürfen die Regierungsämter fürder kein ausländisches Silbergeld in Zahlung nehmen. Während der für die Umwechselung angesetzten 30 Tage ist die Einfuhr ausländischer Silbermünzen verboten. Das von der Regierung eingewechselte ausländische Silbergeld wird im Ausland für Rechnung des Nationalschatzamtes verkauft. Doch darf unter besonderer Erlaubnis des Präsidenten der Republik und so lange es im Interesse der Nation nötig und zweckentsprechend ist, die Bank von Costa Rica das ausländische Silbergeld, das zur Zeit ein Teil der Metallreserve der Bank ist, im Besitz behalten. Dieser Erlaß ist vom 3. Juli datiert und sofort in Kraft getreten.

Parteinachrichten.

Mainz, 15. August. Genosse Eduard David ist nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." heute Nachmittag von der Delegiertenversammlung des Kreises Mainz-Oppenheim einstimmig als Kandidat für die bevorstehende Reichstags-Ersatzwahl aufgestellt worden.

Ueber die Entwicklung der sozialistischen Partei in Italien giebt der an den Londoner Internationalen Kongreß erstattete Parteibericht Auskunft. Es wird da u. a. gesagt: Während die Partei in den Wahlen von 1892 es nur auf 27 000 Stimmen brachte, zählte sie im Jahre 1895 80 000, und wenn man auch von dieser Zahl 20 bis 25 000, die für die Protestkandidaturen von Republikanern und Sozialisten abgegeben wurden, abziehen muß, so ergiebt sich doch, daß die sozialdemokratische Stimmenzahl sich in drei Jahren verdoppelt hat. Auch der letzte Kongreß, der im Juli in Florenz stattfand, hat gezeigt, daß die Partei allen Grund hat, zufrieden zu sein. Beim Kongreß zu Reggio 1893 waren 294 Organisationen, zu Florenz aber 450 mit 21 000 Genossen vertreten, die persönlich eingeschrieben waren und auch regelmäßig Beiträge lieferten, und während die 294 Vereine von 1893 nur in 209 Gemeinden vertreten waren, erstrecken sich die heutigen 450 auf 421 Gemeinden. Geographisch verteilt sich die Stimmenzahl bei den letzten Wahlen wie folgt: Piemont 10 023 Stimmen, Lombardei 21 535, Venezien 6452, Ligurien 3601, Emilia 9099, Romagna 8864, Toscana 9301, in den Marken 842, Umbrien 559, Provinz Rom 1645, Sizilien 4983, Sardinien und vereinzelte Provinzen des Kontinents zusammen 2550. An Abgeordneten zählt die Partei jetzt 12. Die Zahl der Zeitungen ist natürlich, wie auch die Zahl der Vereine und Wähler, am größten in den Industriebezirken; so zählt die Lombardei bei 69 Vereinen mit 4315 Genossen 6 Blätter, Piemont bei 48 Vereinen und 2532 Genossen 4, Emilia bei 76 Vereinen mit 2650 Genossen eine Zeitung, Toscana mit 56 Vereinen und 2016 Genossen 2 Zeitungen;

in den anderen Provinzen vermindern sich die Zahlen ganz bedeutend, nur Sizilien hat 3 Parteiblätter bei 12 Vereinen und 1235 Genossen. Der Mindestbeitrag der Genossen ist 1,20 Lire, von dem die Hälfte dem Ortsverein bleibt, die andere Hälfte zur Hauptkasse abfließt. In den letzten zwanzig Monaten nahm diese 24 251 Lire ein. Seit einiger Zeit greift die Thätigkeit der Partei auch nach dem Auslande über; so hat sie einen Zweigverein in Zürich, die „Unione", in Marseille, die „Sezione", sowie einzelne Gruppen und Klubs in den Vereinigten Staaten von Amerika; in den letzten zwanzig Monaten gingen aus dem Auslande 3172 Lire ein.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 17. August.

— **Die Kampfesweise unserer Gegner** hat von jeher, seit sie mit dem einfachen und bequemen Totschweigen uns gegenüber nicht mehr auskamen, in den gemeinsten Verleumdungen der Sozialdemokratie sowohl als auch ihrer Führer bestanden. Wir haben uns schon daran gewöhnt und betrachten diese Kampfesweise sogar als einen bedeutsamen Fortschritt, der unsern Gegnern sehr wider ihren Willen durch die wachsende Bedeutung der Sozialdemokratie aufgedrängt worden ist. Denn es ist ohne Weiteres klar, daß auf die Dauer auch der schlichteste Landmann sich nicht derartige Gemeinheiten über eine Partei, von deren stetem und mächtigem Anwachsen er zu gleicher Zeit hört, erzählen läßt, ohne daß er neugierig auf dieselbe wird. Dann fangen die Verleumdungen agitatorisch für uns zu wirken an, und er versucht, sich über uns näher zu unterrichten. Und mehr verlangen wir gar nicht.

Trotzdem ist es nur natürlich, daß unsere Genossen, wenn sie gelegentlich einmal ein bürgerliches Blatt in die Hand nehmen und darin einen solchen Verleumdungsartikel finden, darüber in Zorn geraten und dann bestimmt erwarten, eine derbe Abfertigung im Parteiblatt zu finden. Sie vergessen dabei, daß sie nur einen kleinen Teil dieser Verleumdungen kennen lernen, und daß, wenn alle diese Gemeinheiten aller der bürgerlichen Blätter zurückgewiesen würden, es langweilig werden würde. Aber die Arbeit würde auch zugleich überaus unfruchtbar sein, denn weder auf eine Richtigstellung noch auf eine Polemik lassen sich diese Blätter ein. Hat z. B. eine einzige der Bielefelder Zeitungen unsere Richtigstellung der Notiz, in einer sozialdemokratischen Druckerei würden Kinder beschäftigt, gebracht? Diese Blätter sind von ihrer Unanständigkeit so sehr durchdrungen, daß sie gar nicht daran denken, der gewöhnlichsten publizistischen Anstandspflicht nachzukommen. Ja noch mehr, zu gleicher Zeit wurde der „Neuen Westf. Volks-Ztg." nachgewiesen, daß sie in ihrem Anzeigenteil den offenbaren Betrug unterstützt — „der Wächter" hat es übrigens auch gethan — aber ohne mit einer Wimper zu zucken hat Schriftleiter Lange die beiden ihm applizierten moralischen Stockschläge hingenommen. Wir finden auch vom Standpunkt jener Herren aus ihre Taktik sehr erklärlich und richtig: es ist immer für sie noch besser, feige auszukneifen, als durch Richtigstellung oder Polemik ihre eigenen Leser selbst aufzuklären. Wiederum aber kann es nicht Aufgabe des Parteiblattes sein, von besonderen Fällen abgesehen, hinter jenen Herren herzulaufen, um ihrem Hinterteil, welches jene zum Schutze hinhalten, die gebührende Behandlung zu teil werden zu lassen. Dazu ist das Parteiblatt im Allgemeinen zu gut.

Vor uns liegt z. B. eine Nummer eines „frommen" Blattes „Berliner Arbeiter-Freund", welche von ebenso albernen, wie gemeinen Verdächtigungen gegen unsere Partei strotzt. Jedes Wort der Widerlegung ist da zu schade. Uns interessiert dabei nur, ob wirklich, wie uns mitgeteilt wurde, Herr v. Bodelschwingh an der Verbreitung dieser Mistpflanze in der hiesigen Gegend beteiligt ist. Wenn ja, dann geben wir ihm zu bedenken, daß er sich dadurch zum moralischen Mitschuldigen der verbreiteten Verläumdungen macht. Auch das „Herforder Kreisblatt" leistet sich in seiner letzten Nummer einen Artikel, in welchem die Bundesgenossenschaft der deutschen Sozialdemokratie mit den Feinden des deutschen Reichs durch folgende Auslassung des Pariser „Figaro" bewiesen werden soll:

> „Die Sozialdemokratie ist der Bohrwurm, der miniert, schwächt und vielleicht endlich das deutsche Reich zerstören wird. In Kriegszeiten würde sie uns ohne Zweifel von keinem Nutzen sein, in Friedenszeiten dagegen ist sie für Frankreich ein kostbarer Bundesgenosse. Wir können sie als Sozialismus hassen, aber wir müssen sie als „deutschen" Sozialismus segnen, denn wenn sie sich in demselben Verhältnis weiter entwickelt, wie bisher, so wird die uns zugefügte Ungerechtigkeit früher oder später wieder gutgemacht werden."

Auch das ist zu albern, um ein Wort darüber zu verlieren. Mit Genugthuung können wir nur feststellen, daß unsere Gegner schon bis auf den „Figaro", das bekannte Organ für Prostituierte, gekommen sind, in diese Gesellschaft gehören sie auch hin, und dort wollen wir sie auch ihrem Schicksal überlassen. Unmöglich und zugleich völlig unfruchtbar aber ist es, diese und die zahllosen anderen Verleumdungen gegen unsere Partei einer Widerlegung zu würdigen.

Soll denn nun aber gegen diese Verleumdungen nichts geschehen? Doch, da aber ist es an den Genossen selbst, zu handeln. Mögen sie eben diese Schmähartikel ihren Freunden, Nachbarn und Kollegen, welche noch immer Abonnenten der bürgerlichen Blätter sind, unter die Nase reiben, sie darauf aufmerksam machen, daß sie gegen ihr eigenes Interesse handeln, wenn sie Blätter unterstützen, welche die politische Vertretung der Arbeiter in so gemeiner Weise mit Schmutz bewerfen. Sorgt auf diese Weise für die Verbreitung der Parteipresse, und ihr habt die richtige Antwort auf die elenden Verleumdungen gegeben.

An dem bevorstehenden Monatswechsel und noch mehr an dem bevorstehenden Quartalswechsel, zu welchem wiederum eine Agitationsnummer von uns herausgegeben werden wird, haben sie die beste Gelegenheit dazu.

— **Die Parteiversammlung** am Sonnabend Abend in der Reichshalle war ziemlich gut besucht. Da fortwährend noch Nachzügler eintrafen, wurde der 2. Punkt, Lassalle-Feier, zuerst verhandelt. Es wurde beschlossen, dieselbe in der Centralhalle am Sonntag, 6. September, bestehend aus Konzert, Festrede und Theateraufführung, gegen ein Eintrittsgeld von 25 Pfennig stattfinden zu lassen. Es machte sich allgemein der Wunsch geltend, mit der Feier diesmal nach Gadderbaum zu Wellmann hinauszugehen, weil nur dieses Lokal die zu erwartende große Beteiligung würde bewältigen können. Indessen könnte dort keine Theateraufführung stattfinden, und so blieb thatsächlich die Centralhalle als einziges Lokal übrig, welches zugleich eine hinreichende Bühne und einen Garten besitzt. Es wurde dann ein Festkomitee gewählt, bestehend aus 11 Personen, nämlich aus 6 Genossinnen und 5 Genossen. Es wird nun abzuwarten sein, ob die Behörden die Lassalle-Feier wiederum als eine Veranstaltung des sozialdemokratischen Vereins ansehen werden. Die Versammlung am Sonnabend war auch von Frauen besucht, ist also von der Polizei selbst als eine öffentliche und nicht als Vereins-Versammlung betrachtet worden. In dieser öffentlichen Versammlung ist das Komitee für die Feier gewählt worden, bestehend zum größeren Teil aus Frauen, die doch sicher mit dem sozialdemokratischen Verein in keiner Verbindung stehen, und sicherlich wird auch diesmal eine Frau die öffentliche Versammlung, in welcher die Festrede gehalten werden soll, anmelden. Gespannt kann man demnach darauf sein, was demgegenüber die juristischen Sachverständigen der Polizei leisten werden.

Es erhielt dann das Wort Genosse Schumann zu seinem Referat über den Londoner internationalen Kongreß. Er gab in zweistündiger Rede eine ausführliche Schilderung des Verlaufs und der Verhandlungen des Kongresses. Zum Schluß faßte er sein Urteil über denselben dahin zusammen, daß der Eindruck, den er auf die englischen Delegierten der Gewerkvereine gemacht habe, ein ganz bedeutender gewesen sei. Auch die unerquicklichen Vorgänge mit den Anarchisten, welche dem Kongreß drei Arbeitstage gekostet hätten, seien insofern von Wert für die internationale Arbeiterbewegung gewesen, als sie in derselben allgemeine Aufklärung über die Unanständigkeit des anarchistischen Treibens gebracht hätten. Noch wichtiger aber sei die Bekehrung der englischen Gewerkvereinler zur politischen Aktion, unabhängig von den bürgerlichen Parteien, gewesen. Die Gewerkvereine hätten auch rückhaltlos versprochen, auf dem nächsten internationalen Kongreß wieder zu erscheinen. Daß derselbe 1899 in Deutschland würde stattfinden können, bezweifelt Redner. An unserer ausweisungslustigen Polizei würden wir hierfür ein unüberwindliches Hindernis haben. Wahrscheinlich würde vielmehr der nächste internationale Kongreß im Jahre 1900 in Paris stattfinden.

An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich der vorgerückten Tageszeit wegen keine Diskussion. Es wurde dann noch beschlossen, die Presse als ersten Punkt der nächsten Parteiversammlung zu behandeln. Auch sollen Parteiversammlungen fortan nach Möglichkeit am Sonntag Vormittag stattfinden, weil die Polizei uns Schwierigkeiten für das Tagen nach 11 Uhr macht und die Versammlungen deswegen abgebrochen werden müssen. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

— **Parteiversammlung.** Am Sonntag Nachmittag referierte Genosse Schumann abermals unter großem Beifall über den Londoner Kongreß in einer gut besuchten Versammlung bei Voß in der Jöllenbeckerstraße.

— **Abend-Schluß der Ladengeschäfte.** Wie dem „Wächter" berichtet wird, sind etwa 160 der hiesigen Ladeninhaber bereit, sich zum Schluß ihrer Geschäfte um 9 Uhr Abends zu vereinigen. Diejenigen, welche sich noch nicht zustimmend erklärt haben, sollen noch seitens der betreffenden Kommission darum ersucht werden. Nur eine kleine Minderheit verhält sich völlig ablehnend. Es wäre sehr erwünscht, wenn die hiesigen Inhaber von Ladengeschäften in imposanter Mehrheit anderen Orten mit gutem Beispiel vorangingen und sich in dieser Frage zum eigenen Besten und dem ihrer Angestellten für die angestrebte Neuerung einigten. —

Wir befürchten, daß an der Anarchie der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der ganze schöne Plan scheitert. Denn einer auch nur kleinen Minderheit gegenüber, die sich mit dem Schluß um 9 Uhr nicht einverstanden erklärt, wird es nicht möglich sein, den 9 Uhr-Schluß durchzuführen. Um so mehr sollte die Regierung an der gesetzlichen Regelung festhalten. Außerdem aber, wer zu lernen versteht, lernt hieraus die Notwendigkeit der sozialistischen Gesellschaft für die Weiterentwicklung der menschlichen Kultur erkennen.

— **Fahrraddiebstahl.** Am Donnerstag Nachmittag wurde dem Zigarrenfabrikanten August R. aus Spradow vom Hof des Wirtes Stecker am Jahnsplatz ein Zweirad im Werte von 150 Mk. entwendet. Ueber den Dieb hat man noch nicht die geringste Spur. Das Rad ist holländischen Fabrikates; es trägt die Nummer 20 083.

— **Verhaftet** wurde hier der wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Diebstahls steckbrieflich verfolgte Kupferschmied Theodor Kampmann aus Vlotho. Festgenommen wurde hier ferner der wegen Bedrohung steckbrieflich verfolgte Arbeiter Wilhelm Forke.

— **Schlägerei.** In der Schmiedestraße haben sich einige Frauenspersonen mit Holzschuhen 2c. verhauen und sich gegenseitig die Haare ausgerissen. Es ist Anzeige erfolgt.

Brackwede. Gestern wurde der wegen Sittlichkeitsverbrechens (begangen an jüngeren Mädchen) hier verhaftete Fabrikarbeiter K. von hier dem Kgl. Amtsgericht zu Bielefeld überführt. K., welcher bereits wegen eines ähnlichen Verbrechens bezw. auch sonst vorbestraft ist, versuchte durch die Flucht zu entkommen; doch gelang es dem Herrn Polizeibeamten Sackmann, denselben wieder einzuholen und dingfest zu machen bezw. nunmehr geschlossen abzuführen. W. Z.

Kirchlengern, 14. August. Plötzlicher Tod. Am Dienstag wurde das ca. 6 Wochen alte Kind der Wittwe R. von hier zur heiligen Taufe getragen. Auf dem Retourwege kehrte die Frau bei Bekannten ein und bemerkte hier, als sich dieselben nach dem Ergehen des Kindes erkundigten, daß dasselbe inzwischen verschieden war. B. Z.

Gütersloh, 15. Aug. Ein toter Passagier wurde heute vormittag aus dem 11 Uhr 19 Minuten von Bielefeld hier eintreffenden Zuge ausgesetzt. Der im Gefängnis zu Bielefeld inhaftiert gewesene ca. 50 Jahre alte L. Ringes aus Bünde, verheiratet und kinderlos, sollte den Rest seiner Strafe von 9 Monaten und 10 Tagen in Münster verbringen, und da er seit langem infolge Herzfehlers kränklich, dort zunächst im Gefangenen-Lazarett Aufnahme finden. Es kam jedoch anders; zwischen Isselhorst und hier neigte Ringes sich zur Seite ohne wieder zu erwachen; kurz vor Gütersloh sah der Transporteur, daß der Tod eingetreten und machte sofort die nötige Meldung, worauf nach Feststellung des Todes durch Herrn Dr. Stohlmann die Leiche in den Leichenkeller des hiesigen Krankenhauses geschafft wurde, von wo aus auch die Beerdigung stattfinden wird. (N. G. Z.)

Salzuflen, 13. Aug. Bewußtlos aufgefunden wurde am Dienstag Abend gegen 10½ Uhr ein Mann in der Wenkenstraße, anscheinend ein reisender Handwerker, welcher dort vom Blutsturz befallen war. Von Vorübergehenden wurde der bedauernswerte Mann sogleich zu dem in der Nähe wohnenden Arzte, Herrn Dr. Bollmeyer geschafft, welcher ihm sofort seine Hilfe angedeihen ließ. Mittelst Tragkorbes wurde der Schwerleidende sodann zum Krankenhause transportierte. Der Mann, ein Gärtner aus Bielau, war laut Ausweis seiner Papiere schon wiederholt vom Blutsturz heimgesucht.

Münster, 15. August. Eine „nobel" gekleidete Frau wurde hier heute Morgen wegen Diebstahls auf dem Markte festgenommen. Man fand in ihrem Korbe u. a. 10 Pfund Rindfleisch, sowie eine Quantität Schinken und Käse, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermochte. Die Person steht in dem anscheinend nur zu sehr begründeten Verdacht, schon seit längerer Zeit eine Reihe von Marktleuten durch Spitzbübereien geschädigt zu haben. Jetzt wird ihr die Lust dazu wohl ausgetrieben werden. (M. A.)

Altena, 13. August. Der Fabrikant H. K. hierselbst, eine angesehene gut fundierte Firma, hatte wiederholt seinen Arbeitern den Lohn und Vorschüsse nicht in baar, sondern in guten Wechseln ausgezahlt. Das geschah, um hier und da einen Wechsel rasch los zu werden, nicht um die Arbeiter zu schädigen. Immerhin haben diese die Mühe des Wechselumsatzes gehabt und sie haben sich auch kleine Abzüge beim Kaufmann gefallen lassen müssen. Ein Arbeiter hat endlich die Sache angezeigt und nun ist der Fabrikant zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. — Diese Notiz fanden wir in der „Neuen Gütersloher Zeitung", welche dieselbe einer andern bürgerlichen Zeitung entnommen hat. Die Frechheit der Notiz ist wahrhaft grenzenlos. Es wird ohne weiteres zugegeben, daß die Arbeiter sich Abzüge beim Kaufmann haben gefallen lassen müssen, trotzdem wird frech gelogen, der Fabrikant, dessen edler Name liebreich verschwiegen wird, habe nur einen Wechsel rasch los werden, nicht aber den Arbeiter schädigen wollen! Was muß das wohl für eine Selbstachtung sein, mit welcher sich solch ein kapitalistischer Tintenkuli betrachtet, wenn er eine solche infame, handgreifliche Lüge im Interesse des kapitalistischen Geldsacks niedergeschrieben hat.

Lünen, 14. Aug. Heute Mittag ertränkte sich eine unbekannte Frau auf der Schiffahrt in der Lippe. Einige Männer am andern Ufer hatten gesehen, daß eine Frau mehrmals die Lippe entlang lief und sich dann kopfüber ins Wasser stürzte. Die Rettungsversuche waren ohne Erfolg, sie wurde als Leiche aus dem Fluß gezogen. Die Frau stand im Alter von etwa 40 Jahren und ließ einen Korb am Ufer stehen. Die Ursache zum Selbstmorde ist noch unbekannt.

Gewerkschaftsbewegung.

Ueber die Quarckschen Vorschläge liegen weitere Aeußerungen der Gewerkschaftsblätter vor. Wir veröffentlichen für heute folgende:

Der „Grundstein", das Organ des Zentralverbandes der deutschen Maurer, schreibt u. a.: „Soweit es sich um die Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses handelt, wird die Streitfrage, welche vor zwei Jahren eine so unerquickliche Rolle spielte, aufs neue aufgeworfen. Der als „dunkel" verschriene Plan der vormaligen Generalkommission lief ja darauf hinaus, einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einzuberufen, um zur sozialen Gesetzgebung Stellung zu nehmen. . . . Auch der „Grundstein" hat damals eine ablehnende Stellung gegenüber den Plänen der Generalkommission eingenommen und zwar aus Prinzip und Zweckmäßigkeitsgründen. . . . Die Kongreßfrage hat für uns in absehbarer Zeit überhaupt keine praktische Bedeutung, und wir bezweifeln auch, daß Dr. Quarck und die Frankfurter Gewerkschaften sich mit der Anregung dieser Frage ein Verdienst um die Gewerkschaftsbewegung erworben haben."

Der „Grundstein" druckt dann den bekannten Leitartikel des „Vorwärts" ab, meint, daß der Verfasser betreffs der aus den Quarckschen Vorschlägen für die Gewerkschaften sich ergebenden Auflösungsgefahr zu schwarz gesehen habe, und giebt auch nicht zu, daß die Kongresse unserer Partei den von Quark berührten sozialpolitischen Angelegenheiten eine besondere Würdigung widmeten. Die Parteitage hätten ohne Zweifel viel geleistet, aber mit Fragen, welche zur Agitation für die Gewerkschaften in erster Linie stehen, könnten sich die Parteitage immer erst in letzter Linie beschäftigen. Dies könne auch gar nicht anders sein, denn die Mehrzahl (?) der Delegierten auf den Parteitagen stehe den Gewerkschaften viel zu fern, wohl nicht aus Prinzip, aber es fehle ihnen die notwendige Fühlung. Dagegen ist der „Grundstein" gleichfalls der Meinung, „daß es eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses nicht bedarf, um sozialpolitische Fragen, die der Gewerkschaftsbewegung förderlich sind, in den Vordergrund zu drängen. Wenn die diesbezüglichen Fragen in öffentlichen Versammlungen oder auf Kongressen der einzelnen Gewerkschaften diskutiert und geklärt werden, und dieselben sind mit sozialdemokratischen Grundsätzen vereinbar, dann wird die sozialdemokratische Fraktion sich wohl veranlaßt fühlen, die Wünsche der Gewerkschaften gesetzgeberisch zu verwerten. Ob die bürgerliche Gesellschaft sich durch einen Kongreß, auf dem die sozialpolitischen Fragen besonders erörtert werden, beeinflussen läßt, müssen wir stark bezweifeln." Der „Grundstein" erörtert dann die Frage, auf was die „Mißerfolge", d. h. die „nicht weit genug gehenden Erfolge" der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen sind; er erblickt die Ursache einesteils in der langjährigen ungünstigen Geschäftskonjunktur, zum größeren Teil aber darin, daß die meisten Gewerkschaften „sich auf die Erfüllung der ihnen zustehenden wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Aufgaben leider nicht verstanden haben". Statt diese Ursachen zu würdigen, verfalle man auf die Ansicht, der Mangel an sozialpolitischem Wirken innerhalb der Gewerkschaften verschulde die „Mißerfolge". Das sei eine recht bequeme Art, sich mit unangenehmen Thatsachen abzufinden, aber sicherlich nicht die richtige. Der „Grundstein" hat gar nichts dagegen, „daß in gewerkschaftlichen Versammlungen, wo es angeht, auch politische beziehentlich sozialpolitische

Fragen erörtert werden, und es werden solche Vorträge in derartigen Versammlungen sehr viele gehalten. In welchem Umfange sie gehalten werden, darüber kann ein Blick in die Versammlungs-Anzeigen und -Berichte der Arbeiterblätter belehren. Aber nach dem Frankfurter Vorschlage den gewerkschaftlichen Organisationen und ihren Bestrebungen einen ganz bestimmten politischen Charakter zu geben und damit die Hoffnung auf Förderung der gewerkschaftlichen Bewegung zu verbinden, das ist, gelinde gesagt, eine Unklugheit, und zwar eine recht gefährliche."

Das Organ der sogenannten lokal-organisierten deutschen Maurer, der „Bauhandwerker", führt in seiner letzten Nummer nach den üblichen bissigen Bemerkungen über die „Verbändler" folgendes aus: „Das was Herr Quarck als Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung auffaßt, wird von ihr zum Teil, wenn auch ungenügend, heute schon wirklich geleistet und damit wird nichts neues verlangt. Was nun aber Herr Quarck weiter verlangt, eine Einheitlichkeit dieser Bewegung herzustellen, so sind seine Vorschläge ganz einfach zu verwerfen. Die Einheit, der Kristallisationspunkt für die politische Thätigkeit der Gewerkschaftsbewegung ist natürlich und selbstverständlich der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Wir brauchen keinen anderen Sonderkongreß dazu! Wir verstehen das so: So lange die sozialpolitischen Aufgaben der gewerkschaftlichen Bewegung sich innerhalb des Rahmens eines Gewerkes halten, so weit sie also die Ueberwachung der Arbeiterschutz-Bestimmungen, die erforderlichen Vorbereitungen für die Ausdehnung des Arbeiterschutzes in einem Gewerbe und ähnliche Fragen betreffen, gehören sie in die Organisation dieser Gewerkschaft. Wenn aber die Inanspruchnahme der Gesetzgebung notwendig ist, dann tritt die Gewerkschaft mit ihrem nach Kräften vorbereiteten Material vor den Parteitag, verlangt die Mitwirkung und Hilfe der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und überläßt es dieser, die Frage nun zu studieren, auszureifen und in die gesetzgeberischen Wege zu leiten. Was will Herr Quarck dann mit seinem „allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongreß" erreichen? Es wäre doch nur eine Versammlung, um das nur ohne Zweck wiederzukäuen, was in den Gewerkschaften bereits vorgekaut ist. Eine politische Aktion kann er nicht ausüben, das würde in das Gebiet der Thätigkeit unserer Parteiorganisation eingreifen und zur Zwiespältigkeit führen, die kein aufgeklärter Sozialdemokrat wünschen oder zulassen kann. Aber nun noch eins. Wie würde dieser Gewerkschaftskongreß zusammengesetzt sein? Täuscht sich Herr Quarck hierüber vielleicht? Meint er, der Titel „Allgemeiner" Kongreß und die Wahl der Delegierten in „öffentlichen Versammlungen" würde dabei etwas ändern? Der Kongreß würde dieselbe Physiognomie haben und auch dieselbe geringe Intelligenz repräsentieren wie die Gewerkschaftskongresse von Halberstadt und Berlin und daher ein ganz ähnliches Fiasko machen. Hat die sozialdemokratische Partei Deutschlands sich schon einmal geweigert oder für unfähig gezeigt, konkreten Forderungen der gewerkschaftlichen Bewegung sich zu widmen? Zeugt die Bäckerbewegung nicht gerade vom Gegenteil? Hat nicht das sehr sachgemäße Eingreifen der Partei den Arbeiterschutz in diesem Gewerbe mehr gefördert, als alle gewerkschaftlichen Kongresse es jemals fertig gebracht haben würden? Wahrhaftig, wir überschätzen sicherlich nicht die Parteileitung und vergöttern die leitenden Personen nicht, aber ihrer Pflicht gegen die Forderungen der gewerkschaftlichen Bewegung sind sie nie untreu gewesen und haben dazu auch stets die nötige Fähigkeit und Energie besessen". Als „diskutierbare Sache" schält der „Bauhandwerker" aus dem Quarckschen Programm folgende Fragen aus: „1. Ist die Beschäftigung mit gewissen sozialpolitischen Fragen für die gewerkschaftliche Bewegung notwendig und nützlich? 2. Genügt die heute bevorzugte gewerkschaftliche Organisation, um diese sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen? 3. Welche Veränderungen der gewerkschaftlichen Organisation sind notwendig, damit sie ihre Aufgaben wirklich erfüllen kann?" Auf eine vielleicht eintretende Aenderung des Vereinsrechts nimmt der „Bauhandwerker" „absichtlich keine Rücksicht". Er meint: „Wir glauben nicht, daß die Arbeitervereine dadurch eine Erleichterung erfahren werden. Wir werden vielleicht unseren ganzen Scharfsinn und unser ganzes organisatorisches Geschick gebrauchen müssen, um die Schläge, die dem Vereinigungsrechte der Arbeiter zugedacht sind, zu parieren. Jeder Tag hat seine eigene Sorge".

Die Quarck'schen Vorschläge werden demnach von den Blättern beider Richtungen der Maurerbewegung im wesentlichen gleich abfällig beurteilt.

Vermischtes.

Ueberschwemmungen im Gebiete des Flusses Kistna in Vorderindien haben sehr großen Schaden angerichtet. Tausende von Menschen sind obdachlos. 200 Personen sind infolge Umschlagens eines Fahrzeuges in der Nähe von Satara ertrunken.

Quittung.

Für die Delegation nach London gingen ferner bei mir ein: Liste Nr. 112 5,75 Mk.

Bielefeld. Paul Reichenbach.

Quittung.

An Geldern für die Delegationskosten nach London gingen ferner bei mir ein: Lübbecke 6,05 Mk.

C. Hoffmann, Kassierer, Schulstraße 20.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Fluchtlinien der Dorotheenstraße und der Verlängerung der Straße „Am Goldbach" — auf dem Bebauungsplane Blatt 8 mit den Buchstaben a b — b c — d e und f g h bezeichnet — vom Magistrat im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung anderweit festgesetzt sind, ist der betreffende Plan in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 zu jedermanns Einsicht auf dem Stadtbauamt — Klosterstraße 6, Zimmer Nr. 2 — offen gelegt.

Einwendungen gegen denselben sind bis zum 10. September 1896 bei unterzeichneter Stelle anzubringen.

Bielefeld, den 10. August 1896.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung
über den Transport mit Vieh.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) sowie des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) verordne ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks folgendes:

§ 1. Bei dem Transport von Vieh ist jede rohe Behandlung des Viehs, insbesondere übermäßiges Zerren an den Leitseilen, Stoßen mit Füßen und dergleichen untersagt. Auch ist es verboten, Schlachtvieh mit Hunden, die mit Maulkörben nicht versehen sind, zu hetzen.

§ 2. Bei dem Transporte mittels Fuhrwerks dürfen die Tiere nicht so gebunden werden, daß es ihnen Qualen verursacht; auch dürfen sie auf dem Fuhrwerke nicht aufeinandergelegt oder so eng zusammengedrängt werden, daß sie sich untereinander oder am Fuhrwerke pressen. Die Köpfe der Tiere dürfen nicht am Fuhrwerke herabhängen. Wird das Vieh gebunden mittels Fuhrwerks transportiert, so ist ihm eine Unterlage von Stroh oder anderem weichen Material zu geben. Bei dem Auf- und Abladen dürfen die Tiere nicht geworfen werden. Das mittels Fuhrwerks transportierte Vieh ist in ausreichendem Maße vor den quälenden Einflüssen der Witterung zu schützen.

§ 3. Lebendes Geflügel darf auf Wegen, Straßen und Plätzen, wenn es in Behältern transportiert wird, nur in Käfigen, Körben, Geflügelnetzen mit festem Boden oder in anderen luftigen Behältern derart befördert werden, daß die Tiere, ohne einander zu pressen oder zu scheuern, neben einander stehen können. Das Binden der Flügel oder der Füße, das Zusammenbinden mehrerer Tiere, sowie das Tragen oder Aufhängen der Tiere an den Füßen ist verboten.

§ 4. Bullen und bösartiges Rindvieh müssen bei ihrer Beförderung mit einer Blende (Klappe) vor den Augen versehen und an den Füßen so gefesselt sein, daß sie den Begleitern nicht entlaufen können. Für jedes einzelne so beförderte Tier müssen mindestens zwei kräftige Begleiter gestellt werden. Bei Beförderungen einer größeren Anzahl von solchen Tieren muß für jedes zweite Tier ein kräftiger Begleiter vorhanden sein.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen sind mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft zu bestrafen, soweit nicht nach § 360 Nr. 13 des Strafbesetzbuches für das deutsche Reich eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 6. Diese Polizei-Verordnung tritt an Stelle der hierdurch aufgehobenen Polizei-Verordnung vom 11. Februar 1875 (A.-Bl. S. 60) mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Der Regierungs-Präsident.

(Nr 3874, I. P.) gez. v. Arnstedt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das Polizei-Reglement der Königlichen Regierung für den Lutterbach im Emsgebiet vom 9. April 1853 und die Vorfluts-Polizei-Verordnung vom 30. Juni 1887 werden die Uferbesitzer des Lutterbaches und der sonstigen Bäche und Wasserzüge hierdurch aufgefordert, deren gründliche Räumung und Instandsetzung der Ufer bis spätestens zum 1. September d. J. vornehmen zu lassen. Die bei der Räumung nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig und mindestens 3 Fuß vom oberen Ufercande auszuwerfenden Gegegenstände, als Wassergräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder, Kies u. s. w. sind die Uferbesitzer verpflichtet, soweit sie nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen. Alles Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Flußbette zu hervorragt, ist von den Uferbesitzern wegzuschaffen. Ebenso sind die im Lutterbache noch vorhandenen Wäschen und Waschbänke sofort zu entfernen. Die Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung der Uferbesitzer.

Insbesondere mache ich den Uferbesitzern des Lutterbaches zur Pflicht, daß die vorgeschriebene Normalbreite des Flusses — soweit es noch nicht geschehen — endlich wieder hergestellt wird. Falls dieser Aufforderung zur Räumung keine Folge gegeben werden sollte, werden die erforderlichen Arbeiten ohne weiteres auf Kosten der Säumigen ausgeführt und letztere außerdem noch polizeilich bestraft werden.

Brackwede, den 31. Juli 1896.

Namens der Wasser-Polizeibehörde.
Koch, Amtmann.

Neu! Celluloid- Neu!

Portraits

von

Bebel, Liebknecht, Lassalle

in geschmackvoller Ausführung sind zum Preise von

10 Pfennig à Stück

zu haben in der

Buchhandlung Volkswacht.

Avis-
Einladungs-
Eintritts-
Fest-
Geschäfts-
Gratulations-
Kondolenz-
Menu-
Speise-
Visiten-
} **Karten**

liefert in sauberster Ausführung schnell und billig

Buchdruckerei „Volkswacht".

Die 99 Hauptfragen der Unfall-Versicherung.

Nach amtlichem Material **volkstümlich erörtert** und erklärt für die Arbeiter.

Preis 25 Pfg.

Vorrätig in der Buchhandlung **„Volkswacht".**



Zu beziehen durch die **Buchhandlung der Volkswacht**

Zur Massenverbreitung empfohlen!

Soeben ist erschienen:

Die Arbeiterschutzgesetz-Heuchelei

der bürgerlichen Parteien im Reichstage.

Nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte über die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Bäckerei-Arbeiter am 22. und 23. April 1896.

Mit einem Nachwort von **August Bebel.**

Preis 15 Pfg. Porto 5 Pfg.

Seit Jahren tragen bei Wahlen ꝛc. alle bürgerlichen Parteien ihr arbeiterfreundliches Herz zur Schau, ohne bisher ihr Versprechen auf wirksame Arbeiterschutzgesetze erfüllt zu haben. Daß sie im Ernste daran gar nicht denken, das beweisen diese Reichstagsverhandlungen. Mit Ausnahme des Zentrumsredners haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich gegen diese Schutzvorschriften ausgesprochen, und wie bei der Zukunftsstaats-Debatte Eugen Richter Arm in Arm mit Stöcker gegen die Sozialdemokratie donnerte, so gingen hier Graf Bismarck und Richter einig im Kampfe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit — auf zwölf Stunden. Zur gewerkschaftlichen und politischen Agitation besteeignete Broschüre.

Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Buchhandlung „Volkswacht".

Durch die **Buchhandlung „Volkswacht"**, Bielefeld, Schulstraße 20, ist das folgende im Erscheinen begriffene sehr empfehlenswerte Lieferungswerk zu beziehen:

Aus

Leben und Wissenschaft

Gesammelte

Vorträge und Aufsätze

von

Dr. A. Dodel

Ord. öffentl. Professor an der Universität Zürich.

Komplett in 24 Lieferungen à 20 Pfg. = 4,80 Mk.

Der dem Verfasser sowie dem Verleger J. H. W. Dietz in Stuttgart häufig geäußerte Wunsch, die hochinteressanten Vorträge und Aufsätze durch eine Lieferungs-Ausgabe einem größeren Publikum zugänglich zu machen, soll durch die Herausgabe derselben unter obigem Titel erfüllt werden.

Das Ganze ist in drei Teile geteilt mit folgendem

Inhalt.

Erster Teil: **Leben und Tod.** Illustriert. Zum ersten Mal veröffentlicht (ca. 20 Bogen).

Zweiter Teil: **Bauer, Arbeiter, Wissenschafter. — Konrad Deubler,** ein Bauernphilosoph. — **Vom Weib.** Seine soziale Stellung und seine Befähigung. — **Ueber die ältere Natur-Verachtung und die neuere Natur-Betrachtung.** (17 Bogen.)

Dritter Teil: **Moses oder Darwin?** Eine Schulfrage. (11 Bogen)

Am Schlusse seiner Worte zur Einführung des Werkes sagt der Verfasser folgendes:

Ich hoffe, der Leser dieser Vorträge und Aufsätze aus Leben und Wissenschaft wird unschwer den roten Faden erkennen, welcher sich von Anfang bis zu Ende durch das ganze Buch hinzieht. Der Leser wird auch alsbald erkennen, daß wir bei der neuen Weltanschauung ganz wohl unsere Rechnung finden in Sachen innerer Glückseligkeit. Die innere Glückseligkeit darf fürderhin nicht mehr blos Erbteil einiger weniger sein, sondern sie soll und muß Gemeingut aller werden. Das arbeitende, das schaffende Volk hat den ersten Anspruch auf die Wohlthaten wissenschaftlicher Erkenntnis.

Demselben arbeitenden, schaffenden Volk sei dies Buch gewidmet!

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in sauberster Ausführung

Buchdruckerei **„Volkswacht".**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie für die Blumenspenden bei der Beerdigung unserer lieben Tochter und Schwester **Laura Puls** sagen wir allen Freunden und Bekannten unsern innigsten Dank. [2010*

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bielefeld, den 17. August 1896.

Beim

Standesamt Bielefeld

sind eingetragen

vom 10. bis 16. August 1896:

Geburten (zusammen 29).

Söhne (17): Schlossermeister Wilhelm Waldhecker, Schuhmacher Johann Becker, Zigarrenmacher August Diekmann, Heizer Karl Vormbäumer, Hausdiener Heinrich Meise, Tischler August Tiemann, Arbeiter Franz Flore, Arbeiter Julius Rott, Arbeiter Wilhelm Kobusch, Arbeiter Adolf Schabbon, Arbeiter Hermann Nolte, Schlosser Friedrich Wiemer, Schlosser Karl Sievert, Schlosser Ernst Wollbold, Arbeiter Johann Falke, Schneider Heinrich Schanderwitz, Fuhrunternehmer Adolf Cord-Barlag.

Töchter (12): Hausknecht August Linstromberg, Dreher Julius Iliches, Arbeiter Heinrich Stork, Schuhmacher Heinrich Friedrich, Zimmerpolier Wilhelm Nohns, Arbeiter August Kerkhoff, Tischlermeister Karl Schröder, Schneider Gottlieb Büker, Gymnasiallehrer Dr. Gottfried Dütschke, Wirt Karl Senker, Arbeiter Heinrich Fuhr, Stuckateur Wilhelm Prinzler.

Todesfälle (18):

Maurerpolier Heinrich Biermann, 51 Jahre. Schuhmacher Wilhelm Stuchtey, 42 J. Arbeiter Wilhelm Binke, 27 J. Theresia Fischer, 17 J. Arbeiterin Laura Puls, 16 J. Theodor Winkelhage, 2 J. Gertrud Schröder, 2 J. Georg Diekmann, 2 Mon. Wilhelm Voß, 2 Mon. Oskar Vormbäumer, 26 Tage. Tischler Hermann Meyer, 23 J. Arbeiter Hermann Reckfiek, 14 J. Marie Stork, 7 Tage. Karl Niemeyer, 12 Tage. Witwe Wilhelmine Weiß, 74 Jahre. Witwe Hanne Dannenhaus, 69 J. Ehefrau Henriette Hüttemann, 51 J. Gerichts-Rendant a. D. Karl Clauß, 82 J.

Aufgebote (12 Paare).

Kürschner August Olmes und Elisabeth Großegödinghaus, Kassen-Expedient Heinrich Jacob und Marie Deppe, Schuhmacher Gustav Fahrmann und Emma Schneider, Schlosser Karl Ogiermann und Elisabeth Rusemeyer, Tischler Heinrich Niedick und Emma Intrup, Arbeiter August Quakernack und Auguste Wilker, Büchsenmacher Wilhelm Zippel und Witwe Auguste Becker geb. Steinkrüger, Schlosser Karl Feige und Marie Frank, Kaufmann Friedrich Brünger und Elise Uphoff, Schlosser Friedrich Krüger und Luise Oeffelke, Drechsler Karl Barthal und Margarethe Austermann, Gerichtssekretär Johann Herrmann und Elisabeth Herrmann.

Eheschließungen (3 Paare).

Bürgermeister Dr. phil. Wilhelm Jockusch und Elisabeth Bunnemann, Dreher Hermann Lenz und Bertha Kazmeier, Arbeiter Heinrich Lohmann und Witwe Wilhelmine Ober geb. Bollmeier.